



## Kurzstudie

# Arbeitsplatz Privathaushalt Minijobs und Schwarzarbeit von Haushaltshilfen

**Kurzexpertise für die  
Minijob-Zentrale – 45115 Essen**

**Autoren:**

Prof. Dr. Dominik H. Enste  
Telefon: 0221 4981-730  
E-Mail: [enste@iwkoeln.de](mailto:enste@iwkoeln.de)

Christina Heldman  
Telefon: 0221 4981-757  
E-Mail: [heldman@iwkoeln.de](mailto:heldman@iwkoeln.de)

10. August 2017

## Inhalt

1. Schwarzarbeit in Privathaushalten .....	3
2. Bedeutung von geringfügig Beschäftigten in Privathaushalten .....	4
2.1 Art und Umfang der Beschäftigung in Privathaushalten.....	4
2.2 Bruttowertschöpfung von Haushaltshilfen in Privathaushalten.....	6
3. Megatrend „Digitalisierung“ und Minijobs in Privathaushalten.....	9
4. Auswirkungen der Schwarzarbeit.....	11
4.1 ... für den Staat und die Sozialversicherungen.....	11
4.2 ... im Bereich der Privathaushalte .....	12
4.3 ... für Arbeitnehmer.....	12
4.4 ... für die Arbeitgeber .....	13
5. Haushaltshilfen und ihre Auftraggeber .....	14
5.1 Merkmale der Haushalte mit Haushaltshilfe .....	14
5.2 Verhältnis zwischen Haushaltshilfe und Auftraggeber .....	16
Literatur .....	19

## 1. Schwarzarbeit in Privathaushalten

Schwarzarbeit, illegale Beschäftigung von Haushaltshilfen und Steuerhinterziehung sind Schlagworte, die immer wieder für öffentliche Diskussionen sorgen. Dies hat sicherlich damit zu tun, dass viele Menschen im Alltag immer wieder damit konfrontiert sind. Sei es weil der Handwerker fragt, ob wirklich eine Rechnung erforderlich ist, oder weil die Haushaltshilfe auch auf mehrfache Nachfrage des Privathaushaltes nicht angemeldet werden möchte. Die Politik sieht darin vor allem eine Ordnungswidrigkeit oder gar eine Straftat, die mit mehr Kontrollen und höheren Strafen bekämpft wird. Verstöße gegen das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit werden seit genau 60 Jahren geahndet. Seit 1975 werden sie als Ordnungswidrigkeit behandelt und seit 2002 mit einer Geldbuße von bis zu 300.000 Euro bzw. bei illegaler Beschäftigung bis zu 500.000 Euro bestraft. Seit dem 1. August 2004 können in schweren Fällen sogar Freiheitsstrafen bis zu 5 Jahren verhängt werden. Verfolgt werden u. a. solche Dienst- oder Werkleistungen, bei denen sozialversicherungsrechtliche oder steuerliche Pflichten nicht erfüllt werden oder Empfänger von Sozialleistungen ihren Mitteilungspflichten gegenüber Sozialleistungsträgern nicht nachkommen. Schwarzarbeit leistet auch, wer ein Gewerbe nicht ordnungsgemäß angemeldet hat (§§ 14 und 55 der Gewerbeordnung) oder ein zulassungspflichtiges Handwerk als stehendes Gewerbe selbstständig betreibt, ohne in der Handwerksrolle eingetragen zu sein (§ 1 Handwerksordnung). Erlaubt sind laut Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (§1, Absatz 3) hingegen nicht nachhaltig auf Gewinn gerichtete Dienst- und Werkleistungen von Angehörigen, Lebenspartnern, aus Gefälligkeit, im Wege der Nachbarschaftshilfe oder im Wege der Selbsthilfe am Bau.

Für einen großen Teil der Bevölkerung ist Schwarzarbeit im Gegensatz zur politischen Intention bis heute ein Kavaliersdelikt geblieben. Zumindest wenn es um vermeintlich „leichte“ Verstöße und „weiche“ Formen der Schwarzarbeit geht, wie zum Beispiel die nicht angemeldete Haushaltshilfe oder Schwarzarbeit im Privathaushalt. Nur zwei Drittel halten dies für total inakzeptabel, während es ein Drittel kaum verwerflich findet (Enste, 2016; 2017). Dies ist in vielen anderen europäischen Staaten ähnlich. In den baltischen Staaten, den Niederlanden sowie Tschechien findet sogar die Mehrheit Schwarzarbeit bei Privatpersonen in Ordnung. Während also die illegale Beschäftigung von Arbeitern zum Beispiel auf Baustellen, in der Gastronomie oder der Landwirtschaft verurteilt wird, gilt für viele die illegale Beschäftigung der Haushaltshilfe im Privathaushalt als unproblematisch. Dabei hat die Politik durch die Minijobregelungen hier attraktive Rahmenbedingungen geschaffen, um die Anreize zur Anmeldung und offiziellen Beschäftigung zu erhöhen. Diese Kurzstudie beleuchtet u.a.: Welche wirtschaftliche Bedeutung haben Minijobs in Privathaushalten heute? Wer beschäftigt überhaupt eine Haushaltshilfe und wer lässt schwarzarbeiten? Welche Chancen bieten sie in der Zukunft?

## 2. Bedeutung von geringfügig Beschäftigten in Privathaushalten

### 2.1 Art und Umfang der Beschäftigung in Privathaushalten

Der Großteil der geringfügig Beschäftigten ist im gewerblichen Bereich tätig. Im Dezember 2016 waren es laut Datenbestand der Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See rund 6.674.800 Personen. Diese Zahl hat sich seit 2015 kaum verändert (Minijob-Zentrale, 2017).

Im Jahr 2016 beschäftigten schätzungsweise 9 Prozent der deutschen Haushalte eine Haushaltshilfe. Davon sind rund 6,5 Prozentpunkte regelmäßige und rund 2,5 Prozentpunkte gelegentliche Unterstützungsleistungen. Dieser Prozentsatz ist in den letzten fünfzehn Jahren relativ konstant geblieben. Er bewegte sich zwischen 8 und 10 Prozent (Enste, 2017). Die Haushaltshilfen helfen überwiegend einerseits älteren Menschen und andererseits (gutverdienenden) Familien. Haushaltshilfen – zu schätzungsweise fünf Sechstel Frauen – können dabei grundsätzlich zwischen vier verschiedenen Beschäftigungsformen wählen. Neben einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in einem Haushalt besteht die Möglichkeit, über eine Dienstleistungsagentur seiner Arbeit nachzugehen, die Arbeit im Privathaushalt als Minijob anzumelden, oder sich selbstständig zu machen. Die verschiedenen Beschäftigungsarten unterscheiden sich sowohl in ihrem bürokratischen Aufwand, den damit verbundenen Sicherheiten für die Haushaltshilfe, als auch in dem Nettoarbeitslohn. Der Anteil der verschiedenen Tätigkeiten lässt sich basierend auf verschiedenen Statistiken dann abschätzen (Tabelle 1).

Im Jahr 2016 haben rund 3,64 Millionen Haushalte eine Haushaltshilfe beschäftigt. Unter der Annahme, dass einige Haushaltshilfen in mehreren Haushalten arbeiten und schätzungsweise 20.000 Haushaltshilfen als Selbständige tätig sind, ergibt sich – unter Berücksichtigung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie der Minijobber – die Zahl der nichtangemeldeten Haushaltshilfen. Je nach Modellspezifikation arbeiteten im Jahr 2016 zwischen 2,66 Millionen und 2,96 Millionen Haushaltshilfen illegal (letzte Spalte/ Tabelle 1). Als Minijobber waren mehr als 303.000 Personen im Privathaushalt tätig; weitere gut 47.000 waren sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Damit waren 2016 rund 80 Prozent der Haushaltshilfen illegal beschäftigt.

**Tabelle 1: Haushaltshilfen in Privathaushalten – nach Art der Beschäftigung**

Jahr	Haushalte mit Haushaltshilfe	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Haushalten	Minijobber	Nicht angemeldete Haushaltshilfen	
				Unterer Wert	Oberer Wert
2016	3.640.000	47.384	303.022	2.663.550	2.966.572
2015	3.627.000	47.201	296.326	2.670.821	2.967.147
2014	3.620.000	44.978	284.662	2.701.036	2.985.698
2013	3.574.000	42.607	264.993	2.716.414	2.981.407
2012	3.252.000	41.170	249.311	2.442.897	2.692.208
2011	3.433.000	39.739	233.990	2.671.291	2.905.281
2010	3.328.000	37.426	222.075	2.604.349	2.826.424
2009	3.970.000	36.129	198.458	3.318.497	3.516.955
2008	3.823.000	34.794	173.165	3.248.711	3.421.876
2007	3.940.000	33.656	158.334	3.411.342	3.569.676
2006	3.769.000	36.265	130.656	3.320.767	3.451.423
2005	3.866.000	36.745	108.710	3.483.125	3.591.835

Quelle: Enste, 2017; Eigene Berechnungen; Jahr 2016: Prognose

Ein Minijob im Privathaushalt liegt vor, wenn von einem Arbeitnehmer in einem privaten Haushalt Tätigkeiten verrichtet werden, die normalerweise durch Familienmitglieder erledigt werden. Der Gesetzgeber spricht von haushaltsnaher Dienstleistung. Damit sollen alle Tätigkeiten wie die Zubereitung von Mahlzeiten im Haushalt, die Reinigung der Wohnung, die Gartenpflege sowie die Pflege, Versorgung und Betreuung von Kindern, Kranken, alten Menschen und pflegebedürftigen Personen erfasst werden. Der Arbeitgeber eines Minijobbers (z. B. angestellte Haushaltshilfe) hat die Pflicht, ihn oder sie bei der Minijob-Zentrale anzumelden. Die Höhe der Abgaben und die Anmeldemodalitäten sind dort abrufbar. Die Anmeldung bei der Minijob-Zentrale ist unter Umständen sogar günstiger als Schwarzarbeit – zumindest für den Auftraggeber. Dies kann unter [www.minijob-zentrale.de](http://www.minijob-zentrale.de) nachgerechnet werden.

Im regionalen Vergleich zeigen sich deutliche Unterschiede in den Beschäftigungszahlen. Während sich in Hamburg und Bremen mehr als jeder 10. Haushalt eine Hilfe leistet und leisten kann, sind es in ländlichen Regionen und den östlichen Bundesländern deutlich weniger. Schlusslicht sind Sachsen-Anhalt und Brandenburg mit knapp 3 Prozent der Haushalte mit Haushaltshilfe (Tabelle 2).

**Tabelle 2: Regionale Verteilung von Haushaltshilfen in Deutschland (2015)**

Bundesland	Haushaltshilfe Ja	davon regelmäßig	davon gelegentlich	Haushaltshilfe Nein
Hamburg	13,86	11,67	2,19	86,15
Bremen	10,22	10,10	0,12	89,77
Hessen	14,57	9,96	4,61	85,28
NRW	12,11	9,75	2,36	87,77
Schleswig-Holstein	11,50	7,75	3,75	87,77
Baden- Württemberg	10,83	7,59	3,24	88,66
Niedersachsen	10,13	7,25	2,88	88,45
Saarland	9,78	7,23	2,55	90,22
Rheinland-Pfalz	10,22	6,98	3,24	89,16
Bayern	7,85	5,57	2,28	91,91
Berlin	7,63	4,31	3,32	92,2
Sachsen	4,85	3,94	0,91	94,6
Mecklenburg- Vorpommern	4,79	3,62	1,17	95,22
Thüringen	4,65	3,62	1,03	95,35
Brandenburg	2,80	2,52	0,28	96,83
Sachsen-Anhalt	2,78	1,12	1,66	96,87

Quelle: Eigene IW-Berechnungen, basierend auf Ursprungsdaten des SOEP, 2016; Enste, 2017

## 2.2 Bruttowertschöpfung von Haushaltshilfen in Privathaushalten

Minijobber arbeiten per Definition nur eine kurze Zeit oder zu einem Lohn, der den Höchstbetrag von 450 Euro pro Monat nicht überschreitet. Durch dieses geringe Volumen erwirtschaftet der einzelne geringfügig Beschäftigte vergleichsweise wenig. Eine zentrale Kennzahl zur Messung des Wertschöpfungsbeitrags ist die Bruttowertschöpfung, die den Gesamtwert der produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich Vorleistungen beschreibt. Personen, die in Privathaushalten beschäftigt sind, führen im Regelfall haushaltsnahe Dienstleistungen aus, sodass sich ihre Bruttowertschöpfung insbesondere aus gezahlten Löhnen, Steuern und Sozialbeiträgen zusammensetzt (Minijob-Zentrale, 2015).

Auch wenn die Zahl der Minijobber in Privathaushalten deutlich unter den gewerblichen liegt, zeigt ein Blick auf die aggregierten Zahlen, dass ihre Wertschöpfung nicht unbedeutend ist. Im Jahr 2015 erwirtschafteten die Minijobber im Haushalt eine Wertschöpfung im hohen dreistelligen Millionenbereich. Basierend auf 995543 Entgeltmeldungen im gesamten Jahr 2015 lässt sich eine Bruttowertschöpfung von 761.418.255 Euro ermitteln (Minijobzentrale, 2016c). Legt man nur die Zahl der am Ende eines Jahres gemeldeten Minijobber zugrunde, erkennt man im Zeitablauf die steigende Tendenz bei der Bruttowertschöpfung, die tatsächlich (basierend auf den gesamten Entgeltmeldungen) jeweils sogar noch etwas höher ausfällt. Im Jahr 2015 betrug diese Differenz gut 20 Millionen Euro Bruttowertschöpfung pro Jahr. Aufgrund der Datenverfügbarkeit bis zum Jahr 2005 basiert die Tabelle 3 auf der Zahl der Minijobber am Ende des jeweiligen Jahres.

**Tabelle 3: Bruttowertschöpfung der angemeldeten Haushaltshilfen**

Jahr	Minijobber	Bruttowertschöpfung in Euro
2016	303.022	757.555.000
2015	296.326	740.815.000
2014	284.662	711.655.000
2013	264.993	662.482.500
2012	249.311	623.277.500
2011	233.990	584.975.000
2010	222.075	555.187.500
2009	198.458	496.145.000
2008	173.165	432.912.500
2007	158.334	395.835.000
2006	130.656	326.640.000
2005	108.710	271.775.000

Anzahl der Minijobber zum 31.12. des jeweiligen Jahres; Bruttowertschöpfung basierend auf der Stichtagserfassung

Quelle: Minijob-Zentrale, 2016a/b; 2017; Eigene Berechnungen

Der Markt für haushaltsnahe Dienstleistungen gilt als Wachstumsmarkt, denn die Nachfrage der privaten Haushalte ist noch nicht ausgeschöpft. Während das Potenzial auf 40 Prozent geschätzt wird, beziehen bisher nur etwa 10 bis 12 Prozent der Haushalte derartige Leistungen (BMW i, 2017) – und fast 90 Prozent davon schwarz.

Die Wertschöpfung von nicht angemeldeten Haushaltshilfen ist naturgemäß in der offiziellen Statistik nicht erfasst. Anhand der Wertschöpfung der angemeldeten Dienstleister lässt sich diese jedoch approximieren. Die offizielle Pro-Kopf Wertschöpfung eines Minijobbers im Privathaus liegt bei rund 2.500 Euro. Unter der Annahme, dass die illegal beschäftigten Haushaltshilfen in etwa dieselben Summen erwirtschaften, lässt sich die theoretische Bruttowertschöpfung errechnen, welche in der Statistik bisher nicht erfasst wird. Je nach Modellspezifikation erreicht die nicht erfasste Wertschöpfung im Jahr 2016 bis zu 7,4 Milliarden Euro (Tabelle 4).

**Tabelle 4: Bruttowertschöpfung der nicht angemeldeten Haushaltshilfen**

Jahr	Nicht angemeldete Haushaltshilfen	Nicht offiziell erfasste Bruttowertschöpfung bis zu ... Euro
2016	2.966.572	7.416.430.000
2015	2.967.147	7.417.867.500
2014	2.985.698	7.464.245.000
2013	2.981.407	7.453.517.500
2012	2.692.208	6.730.520.000
2011	2.905.281	7.263.202.500
2010	2.826.424	7.066.060.000
2009	3.516.955	8.792.387.500
2008	3.421.876	8.554.690.000
2007	3.569.676	8.924.190.000
2006	3.451.423	8.628.557.500
2005	3.591.835	8.979.587.500

Quelle: Eigene Berechnungen; Minijob-Zentrale, 2015; 2016 a,b; Enste, 2017

Die Wertschöpfung durch Schwarzarbeit von Haushaltshilfen in Privathaushalten entspricht somit ungefähr den Haushaltsausgaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (7,12 Mrd. Euro in 2015), der Bruttowertschöpfung der Herstellung von Druckerzeugnissen/ Verlage (6,9 Mrd. Euro), der Bruttowertschöpfung der Rundfunkveranstalter (7,4 Mrd. Euro) und weit mehr als der Bruttowertschöpfung des Wirtschaftszweiges Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (5 Mrd. Euro) (BMWI, 2014; Statistisches Bundesamt, 2016).

Die Wertschöpfung durch nicht angemeldete Haushaltshilfen ist in den vergangenen zehn Jahren allerdings rückläufig (Tabelle 4), während die Zahl der Minijobber stark gestiegen ist (plus 270 Prozent) (Tabelle 3). Vereinfachte Anmeldeverfahren machen den Wechsel in legale Beschäftigung immer attraktiver, so dass sich immer mehr Haushaltshilfen dafür entscheiden.

### 3. Megatrend „Digitalisierung“ und Minijobs in Privathaushalten

Seit knapp drei Jahren ändert sich die Struktur des Marktes für Dienstleistungen in Privathaushalten. Insbesondere in Ballungsräumen drängen digitale Start-Ups, die überwiegend selbstständige Anbieter zu festen Stundensätzen an Kunden vermitteln, auf den Markt. Dabei übernimmt der Betreiber der Plattform Schlüsselaufgaben wie Vertrags- und Rechnungsgestaltung und behält dafür einen Teil der Umsätze ein. Besonders häufig werden Reinigungsdienstleistungen offeriert, doch auch andere Angebote, wie Möbelaufbau, Malerarbeiten und Gartenservice sind über die Plattformen buchbar. Einer Umfrage des IT-Branchenverbandes BITKOM zufolge, buchen schon 16 Prozent der Befragten haushaltsnahe Dienstleistungen online (Bitkom, 2017).

Die Vorteile dieser digitalen Angebote sind vielseitig. Zum einen wird die Suche nach Anbietern von Dienstleistern deutlich erleichtert. Innerhalb weniger Sekunden können Kunden zu ihrem Wunschtermin einen Anbieter buchen. Außerdem werden die Servicekräfte meist einem mehrstufigen Auswahlprozess unterzogen, was ihre Qualität sicherstellen soll. Sie sind zudem bereits angemeldet und haftpflichtversichert, was dem Kunden diese Aufgabe abnimmt und eine steuerliche Absetzung ermöglicht. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Dienstleister besser ausgelastet sind und weniger von einzelnen Kunden abhängig sind (Bitkom, 2017). Die meist international aktiven Anbieter intensivieren den Wettbewerb überdies deutlich und werden durch enorme Investitionen unterstützt: So konnte das Start-Up „Helpling“ in Deutschland alleine schon rund 67 Millionen Euro Wagniskapital sammeln und damit sein Portfolio erweitern. Durch automatisierte Abläufe können die Unternehmen an vielen Stellen Kosten einsparen und die Preise drücken. Eine Reinigungskraft ist beispielsweise schon für 12,90 Euro buchbar, was nur geringfügig über den Kosten für eine nicht gemeldete Kraft liegt. Insgesamt werden sowohl für die Kunden, als auch für die Anbieter legale Beschäftigungsformen attraktiver und Schwarzarbeit verringert (IFOK et al., 2014; Köhler, 2014).

In diesem Umstand liegt jedoch ein zentraler Kritikpunkt an den Online-Plattformen. Da die Dienstleister selbstständig sind, sind die Plattformen nicht an den Mindestlohn gebunden. Da von den gezahlten Löhnen noch Provision und Versicherungsbeiträge abgeführt werden müssen, entsprechen die Nettolöhne jenen, die auf dem Schwarzmarkt erzielt werden. Es ist bereits die Rede von einem „digitalen Prekariat“ (IFOK et al., 2014, 87). Des Weiteren wird den Plattformen häufig vorgeworfen, Scheinselbstständigkeit zu kultivieren, indem die Dienstleister auf Papier zwar als Selbstständige auftreten und dementsprechend entlohnt werden bzw. Abgaben zahlen, sich de Facto jedoch in einem Angestelltenverhältnis befinden (IFOK et al., 2014). Kritisch ist auch zu bewerten, dass die Plattformen ihre Qualitätsversprechen

oft nicht einhalten und bislang nicht eindeutig geklärt ist, ob die Finanzämter die Rechnungen akzeptieren (BMW, 2015). Mit der Haushaltsjobbörse gibt es seit Oktober 2015 jedoch ein offizielles Vermittlungsportal der Minijob-Zentrale, bei dem diese Probleme nicht auftreten.

Unter anderem aufgrund dieser Vor- und Nachteile, aber auch bezüglich der radikalen und disruptiven Veränderungen durch die Digitalisierung ist es schwer möglich, eine verlässliche Prognose für die weitere Entwicklung abzugeben. Allerdings bieten die Plattformen in jedem Fall eine weitere Möglichkeit der Legalisierung in diesem wichtigen Dienstleistungssektor. Der Markt ist immer mehr in Bewegung gekommen und die Flexibilität des Angebots sowie die Entlastung von bürokratischen Aufgaben stellen für die Kunden eine deutliche Erleichterung dar. Besonders positiv ist außerdem, dass die Servicekräfte legal beschäftigt sind und so dem Schwarzmarkt nachhaltige Konkurrenz machen, was zu einer positiven Entwicklung der Branche beiträgt (BMW, 2015).

Einer Studie im Auftrag des BMFSJF zufolge, würden Familien gerne auf sogenannte „Zeitfresseraktivitäten“ wie Putzen oder Einkaufen verzichten, um mehr Zeit füreinander zu haben und Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Über die Hälfte der Befragten kann sich vorstellen, digitale Technologien zu nutzen, um diese Zeitersparnis zu erhalten. Die verbesserte Zugänglichkeit zu haushaltsnahen Dienstleistungen schafft somit auch deutliche Entlastungen für Familien (McKinsey, 2016).

## 4. Auswirkungen der Schwarzarbeit

### 4.1 ... für den Staat und die Sozialversicherungen

Die Schattenwirtschaft wird aktuell auf einen Umfang von rund 330 bis 340 Mrd. Euro pro Jahr geschätzt (Enste, 2017). Davon entfallen rund 135 Mrd. Euro auf die durch Schwarzarbeiter erbrachte Bruttowertschöpfung. Generell ist die Verringerung von Schwarzarbeit für Wirtschaft, Staat und Gesellschaft eine zentrale Aufgabe, um die Akzeptanz des herrschenden Wirtschaftssystems zu erhalten bzw. zu erhöhen. Neben anderen Akteuren würde vor allem der Fiskus profitieren. Denn zwischen 420.000 und 1,1 Millionen zusätzliche, reguläre Vollzeitstellen könnten in Deutschland bei erfolgreicher Bekämpfung der Schwarzarbeit über alle Branchen und Bereiche hinweg nach unseren Schätzungen entstehen (Enste, 2011). Pro Arbeitsplatz gehen damit – unter der Annahme eines durchschnittlichen Jahreseinkommen und eines Single ohne Kinder – Steuereinnahmen in Höhe von rund 8.000 Euro und Beiträge für die Sozialversicherungen (Arbeitnehmer und Arbeitgeberanteil) von über 18.000 Euro einher. Je nach Größe des Haushalts, der Tätigkeit und der Höhe des Einkommens, schwanken diese Werte natürlich unter Umständen erheblich (Beznoska, 2016). Diese Daten ermöglichen dennoch eine grobe Abschätzung der fiskalischen Gesamtwirkungen für die Schwarzarbeit insgesamt.

#### *Steuerliche Wirkungen*

Der Steuerausfall beträgt zwischen

$$420.000 \times 8.000 \text{ Euro} = 3,36 \text{ Mrd. Euro}$$

$$1.100.000 \times 8.000 \text{ Euro} = 8,80 \text{ Mrd. Euro}$$

#### *Wirkungen auf Sozialversicherungseinnahmen*

Der Ausfall bei Sozialversicherungen beträgt zwischen

$$420.000 \times 18.000 \text{ Euro} = 7,56 \text{ Mrd. Euro}$$

$$1.100.000 \times 18.000 \text{ Euro} = 19,8 \text{ Mrd. Euro}$$

Der gesamte fiskalische Schaden beträgt je nach Schätzung somit zwischen 10,92 Mrd. Euro und 28,6 Mrd. Euro.

## 4.2 ... im Bereich der Privathaushalte

Von dieser gesamten Schwarzarbeit im Umfang von rund 136 Mrd. Euro (2016) in Deutschland entfällt jedoch nur ein kleiner Teil auf die Schwarzarbeit in Privathaushalten und davon wiederum ein kleiner Anteil von rund 7,4 Mrd. Euro auf die Haushaltshilfen (Tabelle 4). Außerdem erzielt der Staat keine bzw. nur geringe Einnahmen bei der Anmeldung von Haushaltshilfen als Minijobber. Je nach Konstellation hat die Anmeldung für den Staat durch die Möglichkeit der steuerlichen Absetzbarkeit der Tätigkeiten sogar Steuermindereinnahmen zur Folge. Da jedoch die Legalisierung der Schwarzarbeit an erster Stelle steht, soll durch die Verringerung der Differenz zwischen Brutto- und Nettolohn für Minijobber der Anreiz zur Anmeldung erhöht werden. Diese Mindereinnahmen sind also eingeplant und gewünscht. Letztendlich werden Mehreinnahmen in der gesetzlichen Sozialversicherung erzielt, denen jedoch auch – bei entsprechend ergänzender Zuzahlung – wiederum Ansprüche z.B. aus der Rentenversicherung entgegenstehen. Im Durchschnitt der gewerblichen und in Privathaushalten, geringfügig Beschäftigten – betragen die Pauschalbeträge für die Renten- und Krankenversicherung rund 1.000 Euro pro Jahr und geringfügig Beschäftigtem. Hinzu kommen noch sehr geringe Steuerzahlungen in Höhe von durchschnittlich knapp 60 Euro pro Jahr und Minijobber, wie sich basierend auf den Daten der Minijob-Zentrale (2016b) ermitteln lässt.

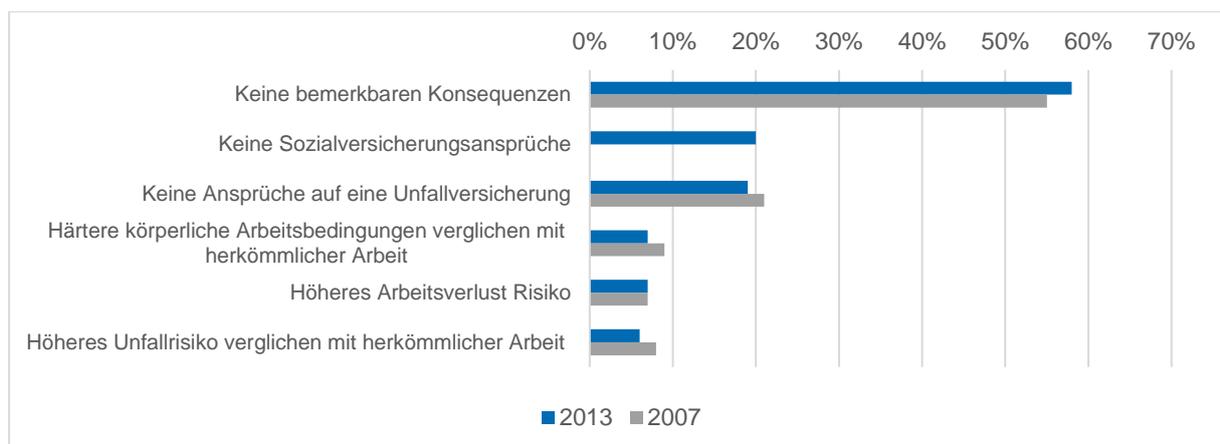
Die Legalisierung der haushaltsnahen Dienstleistungen erfolgt somit nicht mit dem Ziel, die Steuereinnahmen zu erhöhen, sondern den Privathaushalt zu einem regulären Arbeitsplatz auszubauen und so für bessere Arbeitsbedingungen und Versicherungsschutz zu sorgen. Vor diesem Hintergrund sind die positiven Wirkungen für die Arbeitnehmer und Arbeitgeber entscheidend für die Förderung der Minijobs in Privathaushalten.

## 4.3 ... für Arbeitnehmer

In Deutschland ist der Minijob attraktiv, denn Minijobber zahlen keine Sozialabgaben und in der Regel auch keine Steuern. Trotzdem haben sie Anspruch auf bezahlten Urlaub und Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall. Zudem erwerben sie geminderte Rentenansprüche und haben die Möglichkeit, sich durch Aufstockung vollwertige Leistungsansprüche in der Rentenversicherung zu sichern. Und es besteht eine Unfallversicherung. Ohne Anmeldung oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben europaweit Schwarzarbeiter nach eigenen Angaben vor allem die fehlenden Ansprüche auf soziale Absicherung und Unfallversicherungsschutz gespürt sowie weniger Arbeitsplatzsicherheit erlebt.

Folgendes Beispiel verdeutlicht die Leistungen in Deutschland, die bei regulärer Beschäftigung oder Minijob gelten und umgekehrt bei Schwarzarbeit nicht gewährt werden: Ist ein Arbeitsunfall, ein Arbeitswegeunfall oder eine Berufskrankheit eingetreten, übernimmt die gesetzliche Unfallversicherung u. a. Kosten für die Behandlung beim Arzt/Zahnarzt, im Krankenhaus oder in Rehabilitations-einrichtungen. Außerdem werden Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel, die Pflege zu Hause und in Heimen sowie Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft (z. B. berufsfördernde Leistungen, Wohnungshilfe) gewährt. Zudem zahlt die Unfallversicherung z. B. Verletztengeld bei Verdienstausfall; Übergangsgeld bei Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben; Renten an Versicherte bei bleibenden Gesundheitsschäden; Renten an Hinterbliebene (z. B. Waisenrenten) (Enste, 2017). Eine europaweite Umfrage zeigt, dass vielen Menschen diese Konsequenzen durchaus bewusst sind (Abbildung 1).

**Abbildung 1: Erlebte Konsequenzen bei Schwarzarbeit**  
Konsequenzen neben dem finanziellen Aspekt (europaweite Umfrage)



Quelle: Enste, 2017, Ursprungsdaten: Eurobarometer, ebs 402, 2014

#### 4.4 ... für die Arbeitgeber

Schwarzarbeit ist verboten und wird auch in Privathaushalten mit einem Bußgeld von bis zu 5.000 Euro geahndet (Minijob-Zentrale, 2015). Zudem drohen bei Unfällen hohe Kosten für den Auftraggeber (siehe 4.3). Dabei profitieren die Nachfrager von geringfügig Beschäftigten in Privathaushalten unmittelbar von einer Anmeldung. Sie können pro Jahr 20 Prozent der Kosten steuerlich absetzen. Außerdem haben sie die Sicherheit, im Falle eines Unfalls für die entstandenen Kosten nicht aufkommen zu müssen, da die Minijob-Zentrale die Anmeldung zur gesetzlichen Unfallversicherung und den Einzug der Beiträge übernimmt (Minijob-Zentrale, 2017). Auch bei Onlinebuchung einer Haushaltshilfe ist die Unfall- und Haftpflichtversicherung im Regelfall über die Plattform sichergestellt.

## 5. Haushaltshilfen und ihre Auftraggeber

### 5.1 Merkmale der Haushalte mit Haushaltshilfe

Mithilfe des SOEP können näherungsweise die Zahl und die sozio-ökonomischen Merkmale der Haushalte bestimmt werden, die haushaltsnahe Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Die entsprechende Frage im SOEP lautet: „Beschäftigen Sie in Ihrem Haushalt regelmäßig oder gelegentlich eine Putz- oder Haushaltshilfe?“, wobei zwischen den Antworten „ja, gelegentlich“, „ja, regelmäßig“ und „nein“ gewählt werden kann. Demnach beschäftigen rund 8,6 Prozent der Haushalte eine Haushaltshilfe, 2 Prozent davon gelegentlich, 6,6 Prozent regelmäßig (Tabelle 5, 1. Zeile).

**Tabelle 5: Nachfrager haushaltsnaher Dienstleistungen nach Haushaltstyp**

Angaben in Prozent, 2015

	Haushaltshilfe beschäftigt			Anteil an allen Haushalten
	gelegentlich	regelmäßig	Gesamt	
<i>Alle Haushalte</i>	1,98	6,58	8,56	100
1-Personen Haushalt/ Alleinstehend	2,81	7,96	10,77	21,37
Männer über 60	2,77	15,82	18,59	3,27
Frauen über 60	5,97	12,45	18,42	6,97
Paare ohne Kinder	2,58	6,34	8,92	29,56
Alleinerziehende	0,93	4,18	5,11	7,46
Paare mit Kindern unter 16	1,5	8,38	9,88	21,37
1 Kind	0,96	7,76	8,72	7,88
2 Kinder	2,12	8,62	10,74	9,81
3+ Kinder	0,99	9,06	10,05	3,68

Quelle: IW Berechnungen, 2017, SOEP v32 (2016)

Die größte Nachfragegruppe nach Haushaltshilfen machen Haushalte mit Männern oder Frauen über 60 Jahren aus. Ihre Nachfrage nach Haushaltshilfen ist mit über 18 Prozent mehr als doppelt so groß wie der Durchschnitt mit 8,6 Prozent. Die zweitgrößte Gruppe machen Familien mit Kindern unter 16 Jahren aus (9,9 Prozent), wobei die Nachfrage mit der Zahl der Kinder steigt. Diese Zahlen machen deutlich, wo Unterstützung notwendig ist. In Haushalten mit Personen über 60 übernehmen sie pflegerische Ergänzungsdienstleistungen und alltägliche Aufgaben, die die Auftraggeber nicht mehr alleine bewältigen können. In Anbetracht des demographischen Wandels wird der Anteil dieser Haushaltsform an allen Haushalten weiter steigen und somit auch die Nachfrage nach Dienstleistern in Privathaushalten. In

Familien mit Kindern fehlt es oft an Zeit für die Alltagsaufgaben, sodass die Haushaltshilfen durch ihre Unterstützung Freiräume für die Familien schaffen.

Die Beschäftigung einer Haushaltshilfe hängt aber nicht nur vom Bedarf, sondern genauso von den finanziellen Möglichkeiten ab. Dementsprechend schwankt die Beschäftigung in Abhängigkeit vom Nettoeinkommen (Tabelle 6).

**Tabelle 6: Median des monatlichen Nettoeinkommens der Nachfrager haushaltsnaher Dienstleistungen nach Haushaltstyp**

Angaben in Euro/Monat, 2015

	Haushaltshilfe beschäftigt		Alle Haushalte
	gelegentlich	regelmäßig	
<i>Alle Haushalte</i>	3.450	4.200	2.600
1-Personen Haushalt / Alleinstehende unter 60	2.400	3.250	1.500
1-Personen Haushalt / Alleinstehende über 60	1.600	1.880	1.400
Paare ohne Kinder	3.800	4.400	2.700
Alleinerziehende	3.000	3.200	1.900
Paare mit Kindern unter 16	4.000	5.800	3.360
1 Kind	3.000	5.630	3.000
2 Kinder	4.327	5.500	3.500
3+ Kinder	5.500	6.000	3.250

Quelle: IW Berechnungen, 2017, SOEP v32 (2016)

Betrachtet man alle Haushalte, wird schnell deutlich, dass jene, die haushaltsnahe Dienstleistungen nachfragen, ein überdurchschnittlich hohes Nettoeinkommen haben. Während das Medianeinkommen aller Haushalte bei 2.600 Euro pro Monat liegt, verdienen regelmäßige Nachfrager im Durchschnitt 4.200 Euro und gelegentliche Nachfrager 3.450 Euro. Dieses Muster zeichnet sich bei allen Haushaltstypen ab – wenngleich in unterschiedlich starker Ausprägung.

Die Unterstützung im Privathaushalt nachzufragen hängt mit Blick auf diese Zahlen sowohl vom Bedarf als auch von den Einkommen ab. Personen über 60 sind in vielen Fällen darauf angewiesen, sodass ihre Nachfrage trotz geringerem Einkommen hoch ist. Hier dominiert das Bedarfsmotiv. Paare ohne und mit Kindern hingegen entscheiden sich eher für eine Haushaltshilfe, wenn sie die nötigen Ressourcen haben. Es geht dabei um das „Sich-leisten-können“. Der typische Nachfrager nach einer Dienstleistung im Privathaushalt ist also entweder eine Person gehobenen Alters oder gut situierte Familien bzw. Singles. Allerdings zeigen Regressionsanalysen, dass das Bedarfsmotiv wichtiger ist als das verfügbare Haushaltseinkommen (Enste et al, 2009, 31ff).

## 5.2 Verhältnis zwischen Haushaltshilfe und Auftraggeber

Minijobber, die in Privathaushalten tätig sind, übernehmen im Regelfall unterstützende Aufgaben, wie Reinigung, Besorgungen, Kinderbetreuung oder Pflege (Übersicht 1).

### Übersicht 1: Typische Haushaltsnahe Dienstleistungen

- Abhol- und Bringdienste (Reinigung, Wäscherei)
- Besorgungen/Botendienste
- Betreuung von Senioren
- Bügeln
- Essenslieferung und -zubereitung
- Freizeitgestaltung für Mitglieder der Familie
- Gardinen-, Matratzen-, Teppichreinigung
- Gartenarbeit, -gestaltung, -pflege
- Gesundheitsberatung
- Haushaltsauflösung/Entrümpelung
- Haushaltsführung
- Haushüten
- Hausmeisterdienste (Reparieren, Winterdienst ...)
- Kfz-Pflege-, -An- und -Ummeldung
- Kinderbetreuung (Wochenend-, Notfall-, Nacht-, Ferienbetreuung)
- Körperpflege
- Partyservice
- Pflege von Senioren und Kranken
- Schriftverkehr, Amtsgänge
- Tagesmütter-/Tagesvätervermittlung
- Tierbetreuung
- Transport der Kinder (Schule, Verein)
- Waschen, Kochen, Putzen

Quelle: Enste et al., 2009, 5

Sie werden daher oft als einfache Tätigkeit beschrieben, die sich insbesondere für geringqualifizierte Menschen eignen. Dennoch ist gerade die Sicherstellung der Qualität der Dienstleister eine große Herausforderung für deren Vermittler (Weinkopf, 2003). Dieser Widerspruch erklärt sich, wenn haushaltsnahe Dienstleistungen nicht nur unter dem Aspekt der fachlichen Qualifikation, sondern auch der Anforderungen an die Sozialkompetenz betrachtet werden. Unter Sozialkompetenz wird hier sowohl die Fähigkeit verstanden, angemessen sensibel mit anderen Menschen und ihren Bedürfnissen umgehen zu können, insbesondere bei der Arbeit mit Pflegebedürftigen

und Kindern. Außerdem erhalten Haushaltshilfen einen intensiven Einblick in die Privatsphäre ihrer Kunden. Die Fähigkeit, diese vertrauensvoll zu behandeln und sich als vertrauenswürdig zu erweisen, spielt hier somit eine besonders große Rolle. Auch der sorgsame Umgang mit dem Eigentum des Auftraggebers ist eine wichtige Anforderung. Die Sozialkompetenz des Dienstleisters ist daher sowohl vor Vertragsabschluss – basierend auf dem Ersteindruck des Nachfragers – als auch später – gestützt durch entsprechende Erfahrungen – ein wesentliches Entscheidungskriterium, die angebotenen Dienste in Anspruch zu nehmen und den Vertrag aufrechtzuerhalten (Übersicht 2). Erfüllen Minijobber diese Anforderungen, kommt es nicht selten zu einem über viele Jahre andauernden Verhältnis zwischen Anbieter und Kunden (Enste et al., 2009).

## Übersicht 2: Taxonomie von haushaltsnahen Dienstleistungen

		Fachliche Qualifikation	Soziale Kompetenz	Körperliche Belastung
Gruppe I	Einkaufen/ Botendienste	+	+	+
	Waschen/Bügeln	+	+	++
	Gartenarbeit	+	+	+++
Gruppe II	Haushüten	+	++	+
	Tierbetreuung	+	++	+
	Putzen	+	++	+++
	Chauffeurdienste	+	++	+
	Körperpflege	+	++	++
Gruppe III	Kochen	++	++	+
	Hausmeisterdienste	++	++	++
Gruppe IV	Kinderbetreuung	++	+++	+
	Alten- und Krankenpflege	++	+++	+++

+ = geringe Anforderungen; ++ = mittlere Anforderungen; +++ = hohe Anforderungen.

Quelle: Enste et al., 2009, 7

Die Erfahrungen, die Nachfrager mit Haushaltshilfen machen, tragen maßgeblich dazu bei, dass Minijobber eine Stelle finden. Die Empfehlung von Bekannten ist eine wichtige Vertrauensbasis für potenzielle Kunden, sodass ein großer Teil der Dienstleister in Privathaushalten ihre Stellen über Mund-zu-Mund Propaganda finden. Weitere Kanäle sind Aushänge in Supermärkten oder Kleinanzeigen online. Problematisch ist dabei, dass viele dieser Angebote nicht legal sind und die

Nachfrager die Schwarzarbeit nicht per se ablehnen, sofern sie eine gute Empfehlung erhalten haben. Über Agenturen findet ebenfalls die Vermittlung statt (Brück et al., 2002). Kritisch ist außerdem, dass das Konzept der Mund-zu-Mund-Propaganda in Großstädten kaum noch funktioniert, da es schlichtweg zu wenige Empfehlungen gibt (Enste et al., 2009; Minijob-Zentrale, 2015). Außerdem scheint es schwer zu sein, eine Haushaltshilfe zu finden: 72 Prozent der Personen, die bereits einmal eine Haushaltshilfe in Anspruch genommen haben, gaben bei einer Befragung an, dass es sehr schwer oder schwer sei, eine gute Haushaltshilfe zu finden, nur 3 Prozent waren der Ansicht, dies sei gar nicht schwer (Allensbach, 2008, 10). Online-Plattformen bieten hier eine neue Alternative zu persönlichen Empfehlungen, und auch sie arbeiten zum Teil mit Kundenerfahrungen: Personen, die beispielsweise eine Reinigungskraft online gebucht haben, können diese bewerten und so den übrigen Interessenten eine wertvolle Hilfestellung bei der Wahl ihrer Servicekraft leisten.

Ein großes Marktpotential im Bereich der Privathaushalte ist in jedem Fall vorhanden, wie auch europäische Vergleiche zeigen (Enste et al., 2009, 51ff). Allerdings bedarf die Erschließung weiterer Anstrengungen und vor allem auch Geduld. Bis der Privathaushalt als „normaler“ Arbeitsplatz betrachtet wird und die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen entsprechend angesehen und wie „normale“ Beschäftigte behandelt werden, sind veränderte Einstellungen auf beiden Seiten erforderlich. Die Anreizstrukturen wurden vor allem mit Blick auf die Minijobs bereits deutlich verbessert. Der Megatrend des demographischen Wandels wird in Kombination mit dem Fachkräftemangel auch hier für weiter steigende Nachfrage und steigende Löhne sowie Anerkennung derjenigen sorgen, die den Fachkräften den Rücken frei halten.

## Literatur

Allensbach, 2008, Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen: Ergebnisse einer repräsentativen Allensbach-Umfrage, Nr. 01/2008, Berlin.

Beznoska, Martin, 2016 Dokumentation zum Steuer-, Abgaben- und Transfer-Mikrosimulationsmodell des IW Köln (STATS), IW Report 27/2016, Köln.

Bitkom, 2017, Hilfe im Haushalt gesucht und online gebucht;  
<https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Hilfe-im-Haushalt-gesucht-und-online-gebucht.html> [07-06-2017].

BMWi- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, 2014, Geplante Ausgaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie in 2015;  
<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Infografiken/Energie/geplante-ausgaben-des-bmwi-in-2015.html> [07-06-2017].

BMWi, 2015, Haushaltsnahe Dienstleistungen- Qualitätsstandards als Chance für Wachstum und legale Beschäftigung, Pressemitteilung vom 07.07.2015, Berlin.

BMWi, 2017, Dienstleistungen sichtbar gemacht: Zahlen und Trends auf einen Blick;  
<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Mittelstand/dienstleistungswirtschaft-01-zahlen-trends.html> [07-06-2017].

Brück, Tilman / Haisken-De New, John / Zimmermann, Klaus, 2002, Förderung von Agenturen für haushaltsnahe Dienstleistungen schafft Arbeitsplätze für geringqualifizierte, in: DIW-Wochenbericht, 69. Jg., Nr. 23, S. 363–369.

Enste, Dominik / Hülskamp, Nicola / Schäfer, Holger, 2009, Familienunterstützende Dienstleistungen, IW Analyse Nr. 44, Köln.

Enste, Dominik, 2011, Who is working illicitly and why? Insights from representative survey data in Germany in: Friedrich Schneider (Hrsg.): Handbook on the Shadow Economy, 2011, S. 324–344.

Enste, Dominik, 2016, Arbeitsplatz Privathaushalt, IW-Kurzbericht Nr.45/2016, Köln.

Enste, Dominik, 2017, Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft- Argumente und Fakten zur nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit in Deutschland und Europa, IW Report Nr.9/2017, Köln.

Eurobarometer, 2014, Special Eurobarometer 402, Undeclared work in the European Union, Brüssel.

IFOK GmbH / IW Köln / IW Consult GmbH, 2014, Professionalisierung haushaltsnaher Dienstleistungen durch Entwicklung und Etablierung von Qualitätsstandards, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, Berlin / Köln.

Köhler, Manfred, 2014, Eine Putzfrau für 12,90 Euro- ohne Schwarzarbeit, FAZ; <http://www.faz.net/aktuell/rhein-main/wirtschaft/legale-reinigungskraefte-eine-putzfrau-fuer-12-90-euro-ohne-schwarzarbeit-12996397.html> [07-06-2017].

McKinsey, 2016, in Koop. Mit BMFSFJ und Microsoft, Digitalisierung in deutschen Haushalten. Wie Familien mehr Qualitätszeit gewinnen können, Düsseldorf.

Minijob-Zentrale, 2015, Wirtschaftsmotor Minijob, Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, Bochum.

Minijob-Zentrale, 2016a, Haushaltsjobs im Smart Home der Zukunft, Trendreport 2016, Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, Bochum.

Minijob-Zentrale, 2016b, Aktuelle Entwicklungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung, Quartalsbericht 4. Quartal 2016, Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, Bochum.

Minijob-Zentrale, 2016c, Durchschnittsentgelte Privathaushalte vom 27.10.2016; Essen.

Minijob-Zentrale, 2017, Die Meldung der Haushaltshilfe hat viele Vorteile; [https://www.minijob-zentrale.de/DE/01\\_minijobs/03\\_haushalt/01\\_grundlagen\\_minijobs\\_im\\_privathaushalt/01\\_meldung\\_hh\\_hat\\_vorteile/node.html](https://www.minijob-zentrale.de/DE/01_minijobs/03_haushalt/01_grundlagen_minijobs_im_privathaushalt/01_meldung_hh_hat_vorteile/node.html) [09-06-2017].

SOEP – Sozio-oekonomisches Panel, 2016, Daten der Jahre 2015, Version 32, Berlin.

Statistisches Bundesamt, 2016, Statistisches Jahrbuch 2016, Wiesbaden.

Weinkopf, Claudia, 2003, Förderung haushaltsbezogener Dienstleistungen – Sinnvoll, aber kurzfristige Beschäftigungswirkungen nicht überschätzen, in: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung, 72. Jg., Nr. 1, S. 133–147.